



Umbruch – Über Glaube, Meinung und Fakten in ungewissen Zeiten

Grundrechtstag 2023

Graz, 28. und 29. September 2023



-steirischerherbst'23-

Inhaltsverzeichnis

Programm	2
Abstracts in der Reihenfolge des Programmes	6
Die Moderator:innen	22
Partnerprogramm steirischer herbst '23	24
Übersichtsplan	25
Restaurantempfehlungen	26

Kontakt

anmeldung@vwgh.gv.at

Tagungsort

Universität Graz

ReSoWi Hörsaal 15.03 (Donnerstag) und Aula (Freitag)

Universitätsstraße 15 (Donnerstag) und Universitätsplatz 3 (Freitag)

8010 Graz

Veranstalterin und Medieninhaberin

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter,

Fachgruppe Grundrechte und interdisziplinärer Austausch,

Schmerlingplatz 11, Postfach 26, 1011 Wien

<https://richtervereinigung.at/ueber-uns/fachgruppen/fachgruppe-grundrechte-und-interdisziplinaerer-austausch/>

Eine Kooperation mit der Universität Graz und dem steirischen herbst '23

Programm

Donnerstag, 28. September 2023, Universität Graz, ReSoWi Hörsaal 15.03

09:30	Registrierung
10:00	Begrüßung & Eröffnung
10:30	Likes, Tweets & Macht: Wie Social Media unsere Gesellschaft verändern <i>Fritz Jergitsch, Autor, Gründer Die Tagespresse</i> <u>Moderation:</u> <i>Maria Preinreich, Oberlandesgericht Wien</i>
11:30	Pause
12:00	Desinformation – Darf Lügen verboten werden? <i>Matthias C. Kettemann, Universität Innsbruck</i> <u>Moderation:</u> <i>Maria Wittmann-Tiwald, Handelsgericht Wien</i>
13:00 - 14:30	Mittagspause
14:30	Panel: Die Suche nach der Wahrheit. Über Glaube, Meinung und Fakten in der Medienwelt <i>Herwig Höller, Korrespondent der APA</i> <i>Ernst Karner, Universität Wien</i> <i>Elisabeth Täubl, Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft</i> <i>Norbert Wess, Rechtsanwalt</i> <u>Moderation:</u> <i>Christina Salzborn, Landesgericht für Strafsachen Wien</i>
16:00	Pause
16:30	Panel: Steuerung und Regulierung der digitalen Kommunikation. Algorithmen und rechtlicher Rahmen <i>Dietmar Dokalik, Bundesministerium für Justiz</i> <i>Iris Eisenberger, Universität Wien</i> <i>Petra Leupold, Noyb, VKI</i> <i>Heidi Scheichenbauer, Research Institute</i> <u>Moderation:</u> <i>Peter Nedwed, Verwaltungsgerichtshof</i>
18:00	Ende

Programm

Freitag, 29. September 2023, Universität Graz, Aula

09:30 **Die Nutzung von alten und neuen Medien durch die Politik. Eine innenpolitische Analyse**

Petra Stuiber, Der Standard

10:15 **Verschwörungsmythen und Fake News in alten und neuen Medien: Eine Erfolgsgeschichte?**

Peter Filzmaier, Universität Graz

Moderation: *Klaus Poier, Universität Graz*

11:00 **Pause**

11:30 **Panel: Die Suche nach followers. Über Glaube, Meinung und Fakten in der Politik**

Peter Filzmaier, Universität Graz

Fritz Jergitsch, Die Tagespresse

Petra Stuiber, Der Standard

Anna Vetter, Vetter Partner

Moderation: *Barbara Kraml, Bundesministerium für Justiz*

12:45 **Schlussworte**

13:00 **Ende**

Grundrechtstag 2023
Umbruch

Umbruch

Der Grundrechtstag 2023 widmet sich dem **Grundrecht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit** und der **Medienfreiheit im gesellschaftspolitischen Kontext**.

Beleuchtet wird dabei das Phänomen der Social Media sowie die Veränderungen unserer Kommunikation und der Art und Weise, Nachrichten zu verbreiten, zu konsumieren und zu bewerten. Auch gezielte Informationssteuerung etwa zur Beeinflussung von Wahlen und Abstimmungen oder auch Gerichtsverhandlungen werden thematisiert, ebenso wie demokratisierende Effekte durch die Niederschwelligkeit und Dezentralisierung der Informationsverbreitung. Überdies beschäftigen wir uns mit Kommunikation in der Krise, Umgang mit „fake news“ und nationaler sowie europarechtlicher Regulierung der digitalen Kommunikation.

Der Grundrechtstag wird in Kooperation mit der **Universität Graz** und dem Festival **steirischerherbst'23** veranstaltet.

Fritz Jergitsch

Likes, Tweets & Macht: Wie Social Media unsere Gesellschaft verändern

Als das Internet in den frühen 1990ern zum Massenphänomen heranwuchs, reagierten wir euphorisch: Tektonische Verschiebungen des Informationsflusses standen bevor, das Ende von Lügen und Propaganda herbeigesehnt, die „Demokratisierung der Medien“ wurde ausgerufen.

Notizen:

Wir wollten eine Demokratisierung? Wir haben sie mit dem Internet bekommen, und Corona, Krieg und Krisen lehren uns gerade, dass diese Demokratisierung nicht frei von Nebenwirkungen ist. Eine zentrale Rolle bei diesen Entwicklungen spielen soziale Medien. Facebook, Twitter und Co. verbreiten Fake News, Angst und Polarisierung, und greifen damit in die Verteilung von Macht ein. Wie können wir die negativen Folgen der Digitalisierung eindämmen und sorgen dafür, dass der Traum von demokratisierten Medien nicht im Albtraum endet?

Zur Person:

*Fritz Jergitsch (*1991) gründete 2013 das Satiremagazin „Die Tagespresse“. Das Projekt wurde 2015 mit dem Österreichischem Kabarettpreis (Sonderpreis) ausgezeichnet. Daneben arbeitet er zeitweise für andere Medien als freier Autor. Jergitsch studierte in Utrecht Volkswirtschaft.*

Matthias C. Kettemann

Desinformation – Darf Lügen verboten werden?

In der Informationsgesellschaft ist der Zugang zu einer beispiellosen Fülle von Daten und Nachrichten gegeben. Dies wirft fundamentale Fragen zur Qualität und Verifizierbarkeit der zirkulierenden Informationen auf – und der Rolle von Staat und Plattformen, Recht und algorithmischen Empfehlungssystemen bei der Governance dieser Informationsflüsse.

Desinformation stellt eine wichtige, wenn auch häufig missverstandene Herausforderung für die digitale Kommunikationsordnung dar. Tatsächlich wirkt Desinformation eher über die Sorge um sie als durch die Desinformation selbst. Durch die Angst vor der strategischen Lüge entwickelt diese daher mehr Macht, als sie es kommunikativ je könnte. Aber wer soll abhelfen?

Es gilt, resiliente Strukturen zu schaffen, die die Integrität des Informationsraums bewahren und fördern. Die Förderung der Informationskompetenz, also der Fähigkeit, Informationen kritisch zu bewerten und einzuordnen, ist hierbei ein zentraler Ansatzpunkt. Die juristische Dimension dieser Herausforderung ist komplex. Staatliche Interventionen müssen sorgfältig abgewogen werden, um die Grundrechte nicht zu verletzen, während Staaten gleichzeitig die Pflicht haben, diese zu schützen und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund unternimmt der Beitrag eine Konturierung und Kontextualisierung von

Desinformationsdynamiken und stellt den Blick auf die Rolle von Staaten und die Verantwortlichkeiten nicht-staatlicher Akteure scharf. Ein klarer regulatorischer Imperativ: eine Balance zwischen der Wahrung der Meinungsfreiheit und dem Schutz vor Desinformation zu finden.

Inspirieren kann dabei der Gedanke, dass die Parallelen zwischen dem Schutz des Informationsökosystems und des natürlichen Ökosystems evident sind. Ähnlich wie der ökologische Klimawandel, erfordert der „politische Klimawandel“ eine proaktive und koordinierte Reaktion. Der Beitrag schließt mit einigen Vorschlägen, welche Maßnahmen heute zu setzen sind, um resiliente demokratische Kommunikationsordnungen zu fördern.

Zur Person:

Matthias C. Kettemann ist Professor für Innovation, Theorie und Philosophie des Rechts und Leiter des Instituts für Theorie und Zukunft des Rechts der Universität Innsbruck. Er leitet auch das Innsbruck Quantum Ethics Lab und das Digital Diversity Lab. Er leitet Forschungsprogramme und -gruppen am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg, am Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft, Berlin, am Max-Planck-Institut für Völkerrecht in Heidelberg und am Sustainable Computing Lab der WU Wien.

Nach Studien der Rechtswissenschaften in

Graz, Genf und an der Harvard School habilitierte er sich an der Goethe-Universität Frankfurt 2019 mit einer Arbeit zur normativen Ordnung des Internets und erhielt die erste Lehrbefugnis für Internetrecht im deutschen Sprachraum. Er forscht zu den Regeln der Macht und der Macht der Regeln in digitalen Räumen und war mehrfach Sachverständiger im Bundestag und ist u.a. als Experte für Recht und Governance in der digitalen Konstellation für deutsche, österreichische und kanadische Ministerien, die UNESCO, die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, die OSZE und den Europarat tätig.

Notizen:

Herwig Höller

Panel: Die Suche nach der Wahrheit. Über Glaube, Meinung und Fakten in der Medienwelt

Herwig G. Höller, Journalist, Kunstkritiker und Slawist. Nach langjähriger Tätigkeit für die Wochenzeitung Falter (Steiermark-Redaktion) seit Anfang 2014 Korrespondent für die „Austria Presse Agentur“ in Russland und in der Ukraine, investigative Beiträge für die Österreich-Seiten der Zeit, Kunstkritiken für die Zeitschriften springerin, Camera Austria sowie für die Tageszeitung Der Standard, Lehrbeauftragter am Institut für Slawistik in Graz

Notizen:

Ernst Karner

Panel: Die Suche nach der Wahrheit. Über Glaube, Meinung und Fakten in der Medienwelt

Sieht man von den großen philosophischen Fragen rund um den Begriff der Wahrheit einmal ab, gestaltet sich die Suche nach Informationen in der Medienwelt weniger schwierig. Schlägt man (s)eine Tageszeitung auf oder ruft das Nachrichtenportal seines Vertrauens ab, wird man rasch fündig. Sofort springen einem ausgewählte Nachrichten aus aller Welt und – soweit es sich um Qualitätsmedien handelt – sorgfältig recherchierte Reportagen, aber auch vielfältige Meinungen entgegen.

Die Qualität dieser „traditionellen Medien“ ist – meinen Beobachtungen zufolge – unterschiedlich, insgesamt aber doch relativ hoch. Behält man einen kritischen Blick, kann man sich in der Regel ein recht zuverlässiges Bild von der Faktenlage machen. Natürlich kommt es immer wieder vor, dass unrichtig oder tendenziös über Personen oder Geschehnisse berichtet wird, dass gefälschte oder manipulierte Bilder („deep fakes“) oder private Details an die Öffentlichkeit getragen werden. Solche Fälle sind so alt wie die Medien selbst. Das Medienrecht ist gewohnt, mit ihnen umzugehen und die Gerichte sind in der Lage sie zu bewältigen. Dabei können sie auf ein feines Netz an zivil- und strafrechtlicher Rechtsprechung zurückgreifen, das die Grenzen der Äußerungsfreiheit markiert – oft anhand der Grundlinien, die der EGMR formuliert.

Es muss einem allerdings bewusst sein, dass die sog. Legacy-Medien nur einen kleinen

Ausschnitt der heutigen „Medienwelt“ darstellen. Im Hinblick auf die weitreichenden Veröffentlichungsmöglichkeiten im Onlinebereich, brechen sich zunehmend neue Akteure Bahn – Akteure, die sich nicht immer klar einordnen lassen und in aller Regel anderen Standards folgen: Bürgerjournalist:innen, Nischen-Magazine, Medien von Interest Groups, Online-Auftritte heimischer Politiker:innen, Parteimedien, ausländisch finanzierte Propagandamedien ...

Mit dem World Wide Web und den sozialen Medien hat sich die Kommunikationslandschaft maßgeblich verändert. Traditionelle Geschäftsmodelle geraten zunehmend unter Druck. Gleichzeitig drücken die neuen Medien der Kommunikation ihren Stempel auf – „the medium is the message“ wusste schon Marshall McLuhan. Daraus erwachsen neue Probleme und Fragestellungen – auch für das Zivilrecht. Welche Sorgfaltsstandards sind an diese neuen Akteure anzulegen? Können sich auch aktivistische oder propagandistische Medien auf medienrechtliche Privilegien berufen? Wie ist mit neuen Formen der Verbreitung – etwa mit Likes oder Retweets umzugehen und welche Verantwortung trifft Plattformen?

Die Problemstellungen stehen dabei häufig in engem Zusammenhang mit dem Prozessrecht: Die Durchsetzung von Ansprüchen gegen Plattformen und

ausländisch finanzierte Medien hat sich in jüngerer Vergangenheit oft als schwierig herausgestellt. Die mitunter massenhafte („virale“) Verbreitung von persönlichkeitsverletzenden Inhalten stellt die Rechtsdurchsetzung vor zusätzliche Probleme.

Wahrheitssuche ist dem Zivilrecht keineswegs fremd. Insofern spielt, wenn man so will, auch das Zivilrecht eine Rolle bei der „Suche nach der Wahrheit“. Es vermag Unwahrheiten aber nur sehr punktuell zu korrigieren, da es nur einschreitet, wenn die Interessen Einzelner verletzt werden. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Betroffenen. „Bessere“ Medieninhalte und eine höhere Diskursqualität können hingegen bestenfalls Nebeneffekte des Zivilrechts sein. Die Umbrüche der Medienwelt sorgen deshalb in erster Linie für medienpolitische Herausforderungen.

Zur Person:

Ernst Karner ist Direktor des Instituts für Europäisches Schadenersatzrecht, Österreichische Akademie der Wissenschaften und Universität Graz sowie des European Centre of Tort and Insurance Law. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften (Dr. jur. 1997 mit Auszeichnung) hat er sich im Jahr 2004 an der Universität Wien mit einer Arbeit zum gutgläubigen Mobiliarerwerb habilitiert und ist seit 2011 Universitätsprofessor am Institut für Zivilrecht der Universität Wien. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im österreichischen und europäischen Schadenersatzrecht, dem Schuld- und Sachenrecht sowie der Rechtsvergleichung.

Seine Arbeiten wurden mehrfach wissenschaftlich ausgezeichnet (Figdor-Preis der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Walther Kastner-Preis; Kardinal-Innitzer-Förderungspreis ua).

Notizen:

Elisabeth Täubl

Panel: Die Suche nach der Wahrheit. Über Glaube, Meinung und Fakten in der Medienwelt

In der Medienwelt spielen Glaube, Meinung und Fakten eine komplexe Rolle. Für Medienkonsument:innen ist es wichtig, die Unterschiede zwischen diesen Aspekten zu verstehen. Glaube und Meinung sind subjektive Ansichten, während Fakten objektive und nachprüfbare Informationen sind.

Der Journalismus hat die Verantwortung, klar zwischen diesen Elementen zu unterscheiden, um Desinformation zu vermeiden und die Öffentlichkeit korrekt zu informieren.

Unsere Verantwortung als VertreterInnen der Justiz wiederum ist es, im Rahmen der gesetzlich und erlassmäßig vorgegebenen Grenzen in Justizverfahren ausreichend die Faktenlage darzustellen und unsere Arbeit nachvollziehbar zu erklären – und das verständlich für jeden.

Seit rund 20 Jahren hat sich auch in Österreich die Litigation-PR von Verfahrensbeteiligten etabliert – also die prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit vor und während laufender Strafverfahren. Beschuldigte oder deren VerteidigerInnen können dabei versuchen die öffentliche Meinung durch PR-Maßnahmen zu beeinflussen. Dies kann für die jeweiligen Ziele der Betroffenen hilfreich sein, gleichzeitig kann es die Wahrnehmung des Verfahrens in der Öffentlichkeit verzerren und nicht zuletzt auch Druck auf das Justizsystem ausüben.

Als RichterInnen oder StaatsanwältInnen ist es wichtig sich bewusst zu sein, dass Litigation-PR jedenfalls nicht das Verfahren selbst beeinflussen darf. Es sind einzig und allein die Fakten und Beweise die zählen, und die Verfahrensführung hat unbeeinflusst, unabhängig, ergebnisoffen und objektiv zu erfolgen.

Die Integrität des Verfahrens muss dabei stets gewahrt bleiben, und etwaig irreführender Desinformation mit klarer Information seitens der Öffentlichkeitsarbeit der Justiz begegnet werden.

Justizbehörden müssen daher eine klare Kommunikationsstrategie haben, um die Öffentlichkeit angemessen zu informieren, ohne jedoch in eine vorverurteilende Berichterstattung oder einen Meinungskampf verwickelt zu werden. Das Hauptaugenmerk sollte dabei stets darauf liegen, die Fakten transparent darzulegen sowie den rechtsstaatlichen Ablauf von Verfahren und die Funktionsweise der Justiz zu erläutern.

Anhand von Beispielen aus der täglichen Praxis bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft werden die Herausforderungen in der Balance zwischen der Amtsverschwiegenheit, der Verpflichtung zur fairen und unbeeinflussten Durchführung eines justiziellen Verfahrens, dem Schutz von Persönlichkeitsrechten und dem

berechtigten Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit aufgezeigt. **Notizen:**

Zur Person:

Elisabeth Täubl ist Oberstaatsanwältin bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft in Wien und Leiterin der Medienstelle der Behörde. Zuvor war sie stellvertretende Stabschefin und politische Beraterin bei der Internationalen Anti-Korruptionsakademie. Sie war als Richterin in der Strafrechtssektion des Bundesministeriums für Justiz und als Staatsanwältin und stellvertretende Leiterin des Büros des Justizministers tätig. Sie unterrichtet national und international zum Thema Korruptionsbekämpfung.

Norbert Wess

Panel: Die Suche nach der Wahrheit. Über Glaube, Meinung und Fakten in der Medienwelt

Norbert Wess ist Rechtsanwalt bei wkk law Rechtsanwälte in Wien. Seine Spezialgebiete umfassen insbesondere das Wirtschafts- und Korruptionsstrafrecht sowie das Sport- und Veranstaltungsrecht.

Notizen:

Dietmar Dokalik

Panel: Steuerung und Regulierung der digitalen Kommunikation. Algorithmen und rechtlicher Rahmen

Die Regulierung des Internets begann eigentlich mit einer Deregulierung durch die E-Commerce-Richtlinie 2000/31/EG. Die Grundprinzipien dieser Richtlinie, Herkunftslandprinzip und Haftungs-freistellung bei „technischen“ Verbreitern gelten im Prinzip noch heute.

Durch das Herkunftslandprinzip bestand ein de facto-Regelungsmonopol für die digitale Kommunikation bei der EU, die davon in zahlreichen sektorspezifischen Rechtsakten Gebrauch machte, etwa im Konsumentenschutz oder im Urheberrecht, jüngst auch bei terroristischen Inhalten und bei der Kinderpornografie. Manchen Mitgliedsstaaten gingen jedoch die EU-Regeln nicht weit genug, weshalb sie trotz Herkunftslandprinzip nationale „Alleingänge“ wagten, wie Frankreich, Deutschland (NetzDG) und Österreich (KoPI-G). Die unionsrechtliche Zulässigkeit dieser Alleingänge ist fragwürdig und sollte durch den Digital Services Act beseitigt werden.

Zur Person:

Dietmar Dokalik ist Leiter der Abteilung I 7 (u.a. für Persönlichkeitsrechte, Gerichtsgebühren, Unternehmens-berichterstattung und zivilrechtliche Nebengesetze zuständig) in der Zivilrechtssektion des Bundesministeriums für Justiz. Er wurde 2005 zum Richter ernannt und war als Familienrichter am Bezirksgericht Innere Stadt tätig, bevor er in das BMJ wechselte. Er verhandelte federführend den Digital Services Act als Leiter der österreichischen Delegation in Brüssel. Dr. Dokalik ist Autor zahlreicher Fachpublikationen und trägt regelmäßig vor u.a. zum Unternehmensrecht und zum Schutz von Persönlichkeitsrechten.

Notizen:

Iris Eisenberger

Panel: Steuerung und Regulierung der digitalen Kommunikation. Algorithmen und rechtlicher Rahmen

Iris Eisenberger ist Professorin für Innovation und Öffentliches Recht am Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Innovations- und Technologierecht, Grund- und Menschenrechtsschutz sowie an der Schnittstelle von Recht, Innovation und Gesellschaft.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz und der Universidad de Valladolid, Spanien (Mag. iur, Dr. iur) und dem Studium der politischen Theorie an der London School of Economics and Political Science (M.Sc.) habilitierte sie sich mit einer Arbeit zum Innovationsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für die Fächer Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und die damit zusammenhängenden Bereiche des Europarechts. Von Jänner 2016 bis Februar 2020 war sie Professorin für Rechtswissenschaften und Leiterin des Instituts für Rechtswissenschaften an der Universität für Bodenkultur Wien. Von März 2020 bis Februar 2022 war sie Professorin für Öffentliches Recht und Europäisches Wirtschaftsrecht an der Universität Graz. Sie hat umfangreiche Erfahrung in der Durchführung und Leitung von nationalen und internationalen interdisziplinären Forschungsprojekten.

Sie arbeitete unter anderem im österreichischen und im europäischen Parlament sowie im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst. Als Gastforscherin bzw.

Gastprofessorin war sie an zahlreichen ausländischen Universitäten tätig, darunter am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, am Institut für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie an der Universität Freiburg im Breisgau, im Program on Science, Society and Technology an der Harvard University, an der Mekelle University in Äthiopien, an der Jigme Singye Wangchuck School of Law in Bhutan, an der University of Macau in China, und an der Technischen Universität München.

Notizen:

Petra Leupold

Panel: Steuerung und Regulierung der digitalen Kommunikation. Algorithmen und rechtlicher Rahmen

Petra Leupold ist Leiterin der VKI-Akademie und der Abteilung Wissen im Verein für Konsumenteninformation (VKI) und Universitätsassistentin post doc am Institut für Zivilprozessrecht, Insolvenzrecht und Vergleichendes Prozessrecht der JKU Linz. Sie ist Lektorin für Verbraucherrecht an mehreren Universitäten, Vorstandsmitglied von noyb (European Center for Digital Rights) und Chefredakteurin der Zeitschrift für Verbraucherrecht (VbR, Verlag Manz). Laufende Publikations-, Vortrags- und Lehrtätigkeit im Zivil- und Zivilprozessrecht, aktuelle Forschungsschwerpunkte im europäischen Verbraucherprivat- und Verfahrensrecht.

Notizen:

Heidi Scheichenbauer

Panel: Steuerung und Regulierung der digitalen Kommunikation. Algorithmen und rechtlicher Rahmen

In aktuellen Diskussionen über KI, Algorithmen oder algorithmische Systeme werden die vorstehenden Begriffe oft synonym genutzt. In der Regel werden damit algorithmische Entscheidungssysteme unterschiedlicher Komplexität bezeichnet.

Der Einsatz von Algorithmen ist derzeit kaum reguliert. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) enthält in Art 22 DSGVO ein eigenes Abwehrrecht gegen bestimmte Arten von algorithmischen Entscheidungen. Dieses Regelungsregime kommt dann zur Anwendung, wenn ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhende Entscheidung getroffen wird, die rechtliche oder ähnlich signifikante Auswirkungen für den Betroffenen mit sich bringen.

Die Regelung enthält in solchen Fällen ein grundsätzliches Verbot von reinen „automated decision making“ (ADM)-Systemen. Von diesem Verbot bestehen jedoch weitreichende Ausnahmen. Bei Vorliegen einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung stellt die DSGVO erhöhte Anforderungen an den Einsatz von solchen algorithmischen Entscheidungssystemen.

In Zeiten des digitalen Wandels werden auch Kommunikationen und Interaktionen immer mehr über Algorithmen bestimmt. Im Bereich von Social Media entscheiden mittlerweile Algorithmen wesentlich, was

wir angezeigt bekommen und beeinflussen somit unsere Meinungsbildung. Auch Chatbots spielen in unserem Alltag eine wesentliche Rolle in der digitalen Kommunikation.

Auch in Fällen in denen keine automatisierte Einzelentscheidung iSd Art 22 DSGVO vorliegt, sind datenschutzrechtliche Anforderungen beim Einsatz von Algorithmen im Bereich der digitalen Kommunikation einzuhalten.

Anhand ausgewählter Beispiele werden aktuelle Fragen zum Einsatz von Algorithmen in der digitalen Kommunikation aus datenschutzrechtlicher Sicht beleuchtet.

Zur Person:

Heidi Scheichenbauer ist als Senior Researcher und Senior Consultant im Research Institute – Digital Human Rights Center tätig. Sie hat Rechtswissenschaften an der Universität Wien und der Erasmus Universität Rotterdam mit Schwerpunkt Computer und Recht studiert. Sie ist Mitglied im Verein der behördlichen und betrieblichen Datenschutzbeauftragten (Privacyofficers.at) und Autorin zahlreicher datenschutzrechtlicher Publikationen.

Notizen:

Petra Stuiber

Die Nutzung von alten und neuen Medien durch die Politik. Eine innenpolitische Analyse

Petra Stuiber ist seit Mai 2018 stellvertretende Chefredakteurin des STANDARD. Sie studierte Kommunikations- und Theaterwissenschaften, Abschluss Magisterium. Sie begann ihre journalistische Laufbahn beim STANDARD, wechselte 1999 als Innenpolitik-Redakteurin zu Format und war von 2001 bis 2007 Österreich-Korrespondentin für DIE WELT und die Basler Zeitung. Ab 2007 leitete sie das Chronik-Ressort des STANDARD, ab 2013 Chefin vom Dienst. Autorin zahlreicher Bücher, unter anderem „Kopftuchfrauen“ und „Österreich in Männerhand“. Kurzzeitig war sie auch Generalsekretärin von „Reporter ohne Grenzen“.

Notizen:

Peter Filzmaier

Verschwörungsmythen und Fake News in alten und neuen Medien: Eine Erfolgsgeschichte?

„Sie wollen einen Krieg erfinden? Ich arbeite dran!“

Dieses Zitat ist aus dem Jahr 1997, also sind Fake News keine Erfindung der sogenannten sozialen Medien.

„Hey, ich bin drin, das ist ja einfach!“

Wer behauptet so etwas? Auch das stammt nicht von einem Internetpionier, doch gemeint waren neue Informations- und Kommunikationstechnologien (IKTs).

Die Frage ist, ob die Sache mit IKTs und „Social Media“ wirklich so leicht ist. Falls ja, wären Politik, Medien und Gesellschaft nicht mit dem Problem konfrontiert, dass Verschwörungsmythen und Fake News immer häufiger und effektiver werden.

Die Lösung lautet Medienkompetenz, doch leben wir in Medienwelten, in welchen digital immigrants und digital natives als Teilöffentlichkeiten weiter voneinander entfernt sind als „Bundesland Heute“ und Snapchat oder TikTok. Welche Chancen und Gefahren bringt das für sowohl die Gesamtgesellschaft als auch für Recht und Politik mit sich?

Das erfahren Sie genauso im Vortrag wie von wem die obigen Zitate stammen ;-)

Zur Person:

Peter Filzmaier, geboren 1967 in Wien, ist Politikwissenschaftler und Professor für Politische Kommunikation an der Karl-Franzens-Universität Graz sowie der Universität für Weiterbildung Krems sowie Leiter des Instituts für Strategieberatungen (ISA) in Wien.

Filzmaier ist zudem politischer Analytiker des Österreichischen Rundfunks (ORF) sowie Kolumnist und Gastkommentator in Der Standard (2003 bis 2008), den Bundesländerzeitungen („Filzmaier am Montag“ in Kleine Zeitung, Oberösterreichische Nachrichten, Salzburger Nachrichten und Tiroler Tageszeitung von 2008 bis 2015) und der Kronen Zeitung („Filzmaier analysiert“ seit 2015).

Arbeitsschwerpunkte sind Politik- und Wahlanalysen, Politische Bildung und Partizipationsforschung, sowie Politik und Medien

Notizen:

Anna Vetter

Panel: Die Suche nach followers. Über Glaube, Meinung und Fakten in der Politik

Wer glaubt, es hätte früher keine Fake News gegeben, irrt. Falschinformationen, geboren etwa am Stammtisch der 70er Jahre, haben sich zwar nicht so rasend schnell verbreitet, ihnen zu entgegnen war mitunter aber schwieriger als heute.

Inzwischen befinden wir uns dank AI bereits in der „Medientransformation von der Medientransformation“: Hat sich der linearen Medienkonsum in den letzten 20 Jahren zu einem digitalen On-Demand-Mediennutzungsverhalten gewandelt, so haben uns mehr oder weniger ausgereifte Tools, wie ChatGPT, mit ihrer niederschweligen AI-Nutzungsmöglichkeit bereits in die nächste „Medien-Revolution“ katapultiert.

Die Herausforderungen, die uns die digitale Medienwelt beschert hat, haben sich durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der medialen Inhaltsgenerierung und -verbreitung wie durch ein Brennglas noch einmal vergrößert und verschärft. Wie schon davor „das Internet“ lässt sich auch diese Entwicklung nicht aufhalten – sehr wohl aber gestalten. Schlüssel dafür ist eine echte Medienbildung von Kindern und Jugendlichen – und ein pragmatischer, undogmatischer Zugang zur Transformation selbst, den große Medienhäuser schneller als die letzte Umbruchserfahrung meistern müssen.

Zur Person:

Anna Vetter hat in Wien und Berlin Politikwissenschaft studiert und in verschiedenen Politik-Bereichen gearbeitet: als Public Affairs-Consultant, als Fachreferentin im österreichischen Parlament, als Expertin für Social Media-Campaigning für eine Fraktion im EU-Parlament, als Kommunikationsberaterin von Politikerinnen in mehr als zehn europäischen Ländern. Sie ist Mitgründerin und -eigentümerin des Beratungsunternehmens „Vetter & Partner“, in dem sie sich auf Policy-Analysen spezialisiert hat und Vorstandsmitglied des forum journalismus und medien wien (ffum).

Notizen:

Die Moderator:innen

Barbara Kraml

Barbara Kraml ist Sprengelstaatsanwältin im OLG-Sprengel Wien und aktuell im Bundesministerium für Justiz in der Zivilrechtssektion (Abt. I 2 und I 6) als Referentin tätig. Sie absolvierte die Ausbildung zur Kleinkindpädagogin und studierte an der Universität Wien und der Birkbeck School of Law der University of London Politik- und Rechtswissenschaften; 2016 promovierte sie zum Thema „Ungleicher Schutz sexueller Autonomie: Sexualstrafrecht als biopolitischer Schauplatz“. Ihr besonderes Interesse gilt politischer Theorie, Rechtsphilosophie, dem Europastrafrecht sowie den Legal Gender Studies und der Frauen- und Geschlechterforschung.

Peter Nedwed

Peter Nedwed ist seit mehr als 30 Jahren als Richter tätig. Seit 2004 gehört er dem Verwaltungsgerichtshof an und beschäftigt sich dort u.a. im Fachsenat 3 mit Regulierungsfragen im Telekommunikations- und Rundfunkrecht. Er ist Vorstandsmitglied der Fachgruppe Grundrechte der RiV.

Klaus Poier

Klaus Poier ist Vorstand des Instituts für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft an der Universität Graz, Mitglied des Fakultätsgremiums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, stellvertretender Vorsitzender der Curricula-Kommission Rechtswissenschaften, Mitglied

des Österreich-Konvents 2003-2005, Obmann des Dr.-Karl-Kummer-Instituts für Sozialreform, Sozial- und Wirtschaftspolitik in der Steiermark, Generalsekretär des Club Alpbach Steiermark und Mitglied des Leitungsausschusses des Europäischen Forum Alpbach.

Maria Preinreich

Maria Preinreich ist Richteramtsanwärterin im Sprengel des Oberlandesgerichts Wien. Zuvor war sie als Rechtsberaterin im Bereich Asyl- und Fremdenrecht tätig. 2014 bis 2019 studierte sie Rechtswissenschaften an der Universität Wien.

Christina Salzborn

In Wien geboren und studiert, seit 1999 in der Justiz und seit 2012 Leiterin der Medienstelle. Seit 2019 Vizepräsidentin des Landesgerichts für Strafsachen Wien.

Maria Wittmann-Tiwald

Maria Wittmann-Tiwald ist Richterin in Wien. Sie judizierte an verschiedenen Gerichten in Zivilsachen bevor sie 2015 als Präsidentin die Leitung des Handelsgerichts Wien übernahm. Von 2005 bis 2020 war sie Co-Vorsitzende der Fachgruppe Grundrechte in der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter. Als Vortragende engagiert sie sich in der justizinternen Aus- und Fortbildung. Sie pflegt mit unterschiedlichen Institutionen Kooperationen und Austausch.

~~steirischerherbst'23~~

Theater im Bahnhof

Das demokratische Abendessen (2023)

28.9., 29.9., 20:00

Theater im Bahnhof, Elisabethnergasse 27a, 8020 Graz

In seinem neuen Theaterprojekt untersucht das Theater im Bahnhof, was Demokratie in einer Zeit bedeuten könnte, in der der Begriff ausgelaugt und scheinbar gescheitert ist. Bei einer abschließenden Galavorstellung präsentiert das Ensemble Ergebnisse einer fortlaufenden Serie von Abendessen für zufällig ausgewählte Gäste – in Anlehnung an die Praxis antiker Bürgerlotterien. Inspiriert von David Van Reybroucks überzeugenden Argumenten gegen Wahlen als entscheidender Faktor der Demokratie, erforscht das Projekt radikale partizipatorische Alternativen für eine neue Kommunalpolitik.

Griessner Stadl in Graz. Elisabeth Harnik und Martin Kreidt

Das Erdbeben in Chili

28.9., 20:00

Dom im Berg, Schloßbergplatz, 8010 Graz

Die Neue Volksoper Das Erdbeben in Chili von Elisabeth Harnik und Martin Kreidt basiert auf der gleichnamigen Novelle Heinrich von Kleists von 1806. Sie erzählt die Geschichte einer nicht standesgemäßen Liebe, die in einer streng hierarchischen Gesellschaft durch ein Todesurteil beendet werden soll. Als just im Moment der geplanten Hinrichtung eine Naturkatastrophe über die Welt hereinbricht, scheinen die Überlebenden geläutert. Später jedoch spaltet sich die Gesellschaft wieder und die Suche nach einem Sündenbock spitzt sich zu.

Ausstellungen Dienstag bis Sonntag 11:00 bis 19:00 Uhr Eintritt frei

***Church of Ruined Modernity*, Minoritenkloster, Mariahilferplatz 3, 8020 Graz**

***Demon Radio*, Hilmteichstraße 113, 8043 Graz**

***Villa Perpetuum Mobile*, Forum Stadtpark, Stadtpark 1, 8010 Graz**

***Submarine Frieda*, Griesplatz 6, 8020 Graz**

Das gesamte Programm des **steirischen herbst '23** kann unter
www.steirischerherbst.at/de/program/events/ abgerufen werden.



A map of the University of Graz campus. Two red circles highlight specific locations: the 'Universität Graz' (University of Graz) and the 'ReSoWi-Zentrum' (Research and Social Science Center). Other labeled locations include 'Curry Hawi', 'Institut für Physik', 'Musivana - Zentrum für Musik und Bewegung', 'Institut für Europarecht', 'Universitätsbibliothek Graz', 'Entwicklung von Sprach- und', 'AIESEC in Graz', 'UNI-IT', 'Bäckerei Sorger', 'Afro-Asiatisches Institut Graz', 'Unicorn Start-up & Innovation Hub', 'Mensa Graz', 'SAKANA', 'Halbärthgasse 8 - Accounting and...', 'FamBibliothek Germanistik', 'Universitätsplatz 2 - Faculty of Science', 'Nandos', 'Kugeln', 'Haus der Begegnung', 'Die Steirerin Verlag GmbH & Co. KG', 'Karl Sacher', 'Moderation - vier Sprachen', 'Geldortgürtel', 'Café Global', 'Posaune', and 'Liebiggasse'. The map also shows various street names and landmarks like 'Johann...' and 'Ma...'.

Freitag: Aula, Hauptgebäude, Universitätsplatz 3, 8010 Graz

The map shows a walking route from the Hotel Motel One Graz in the inner city to the University of Graz. The route is marked with blue dots and a grey line, passing through the inner city. Key landmarks include the University of Graz, Galliano, Propeller, SAKANA, Namaste N, Oper Graz, and Herz-Jesu-Kirche Graz. A sign indicates a 20-minute walk of 1.6 km.

25

Glöckl Bräu

Glockenspielplatz 2-3,
8010 Graz

**Reserviert für Donnerstag,
28.9., 19:30 Uhr**



Vorschläge für die Mittagspause:

Gasthaus zum weißen Kreuz,

Heinrichstraße 67

Uni-Eno, Heinrichstraße 51

Galliano, Harrachgasse 22

Das Liebig, Liebiggasse 2

Skuril 22, Heinrichstraße 22

Café Fotter, Attemsgasse 6

Organisationsteam

Marc Farkas

Katharina Gröger

Katja Valerie Klein

Patrick Madl

Maria Preinreich

Michael Reiter

Veronika Schörner

Nikolaus Socher

Elisabeth Tichy

David Weixlbraun

Maria Wittmann-Tiwald